



MEDIENMITTEILUNG

Sperrfrist Montag, 20. März 2017, 17.00 Uhr

Parolenfassung für die eidgenössischen Abstimmungen vom 21. Mai 2017

Der BGV sagt JA zum Energiegesetz

Der Bündner Gewerbeverband (BGV) hat zum Energiegesetz die JA-Parole gefasst. Der Parolenfassung ging im dafür zuständigen Kantonalvorstand eine interessante Diskussion voraus, in welcher die pro und contra Argumente analysiert wurden.

Entscheidend für die Ja-Parole sind nicht die Subventionen, die mit dem neuen Energiegesetz nach Graubünden fließen sollen, sondern die Tatsache, dass mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 neue und innovative Ansätze eingeleitet werden, die Schweiz auch langfristig genügend und sicher mit Energie zu versorgen. Als wichtigster Teil wird die Befristung des heute gültigen Subventionsmodells hervorgehoben. Zum ersten Mal besteht in der Schweizer Energiepolitik eine echte Chance, dass wegen der sogenannten «Sunset-Klausel» eine Subvention abgebaut wird. Das erste Paket der Energiestrategie setzt nämlich dem KEV-Subventionssystem eine zeitliche Frist bis in das Jahr 2025. Damit wird der Weg für eine wirkliche Systemveränderung hin zu einem marktwirtschaftlichen Modell geebnet. Positiv gewertet wird vom Kantonalvorstand des BGV auch die Einführung von neuen steuerlichen Anreizen für die Gebäudesanierung.

Mit der Energiestrategie 2050 und dem damit verbundenen ersten Massnahmenpaket im zur Abstimmung gelangenden Energiegesetz will der Bund die Energieeffizienz erhöhen und die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) ausschöpfen. Das Massnahmenpaket bedingt eine Totalrevision des eidgenössischen Energiegesetzes sowie Änderungen in verschiedenen weiteren Bundesgesetzen. Das Parlament hat die Vorlage am 30. September 2016 in der Schlussabstimmung angenommen. Die SVP hat zusammen mit einigen Verbänden das Referendum ergriffen.

Chur, 20. März 2017

Auskunftsperson: Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband, Tel. 081 257 03 23